

veröffentlicht von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Das umfangreiche Komplettpaket aus Onlineshop, Rechtssicherheit, Bewertungssystem und DSGVO-Konformität

In Zeiten von E-Commerce, Datenschutz und Richtlinien für Bewertungsportale will die Wahl von Onlineshop Systemen und die Nutzung verschiedener Tools wohl überlegt sein. Als exklusiver Kooperationspartner der IT-Recht Kanzlei stehen die Plattformen Azoo, Wonderlink und ShopVote in vorteilhafter Zusammenarbeit zueinander.

Das [All-in-One Shopsystem Azoo](#) ist für die Erstellung eines professionellen E-Commerce-Auftritts für DIY-Händler und kleinere bis mittelgroße Labels geeignet. Mit der integrierten Schnittstelle zur IT-Rechtskanzlei bietet Azoo Händlern und Mandanten der Kanzlei, die den AGB-Service für Onlineshops bereits gebucht haben, direkten Zugriff auf die bereits freigeschalteten Rechtstexte.

Um Produkte oder Dienstleistungen zu bewerben, ist die Nutzung von Social-Media-Kanälen wichtig, um sichtbar zu sein. Diverse Social-Media-Plattformen (z.B. Instagram, Pinterest, TikTok, Twitter, etc.) erlauben Profilinhabern nur die Platzierung eines einzigen Links in ihren Profilvereinerungen, was die Reichweite und die Marketingmöglichkeiten von Unternehmern stark einschränkt.

[Wonderlink](#) ist eine kostenlose Linkbaumlösung, die ausschließlich auf deutschen Servern gehostet wird und noch dazu ohne jegliche Informationserhebungen bei Nutzern auskommt.

Die DSGVO-konforme Linkbaumlösung bietet die gesonderte Rubrik „Rechtlich absichern“. Hier lassen sich die unterschiedlichen Datenschutzerklärungen für Social-Media-Plattformen rechtskonform in die Linkbaum-Seite einbinden. Die entsprechende Datenschutzerklärung wird von der IT-Recht Kanzlei stets in aktualisierter Form angezeigt.

Ein weiteres komfortables Feature ist die Möglichkeit, [ShopVote Kundenbewertungen](#) dank eines Einrichtungsassistenten der Schnittstelle ganz einfach im Azoo Shop darzustellen.

Ebenso können Händler von der EasyReviews-Funktion des langjährigen Kooperationspartners ShopVote profitieren, da sie ihren Kunden Bewertungsanfragen rechtssicher senden können. Dabei wird den Kunden am Ende des Bestellvorgangs eine Opt-In Möglichkeit geboten, der sie nach Erhalt der Bewertungsanfrage zustimmen können. ShopVote sendet nach einem vom Onlinehändler festlegbaren Zeitfenster eine entsprechende E-Mail.

Auch diese Integration von Shopvote und die Verwaltung der Schnittstelle zur IT-Rechtskanzlei ist kostenfrei und eines der Features zu fairem Geld von Azoo.

Mehr Infos auf : www.azoo.co und www.wonderlink.de

Veröffentlicht von:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt